

Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 18.05.2022

Punkt 19

Maria-Einsmann-Platz, Parken und Begrünung  
Vorlage:0661/2022

Es wird wie folgt Stellung genommen:

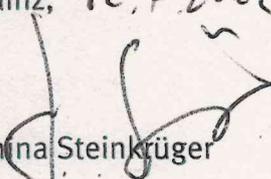
*Herr Dr. Klee fragt nach Möglichkeiten zu verhindern, dass Fahrzeuge mit einer der zahlreichen allgemeinen Ausnahmeerlaubnisse den Platz beparken, zumal sie durch Kontrollen des Amtes 31 nicht sanktioniert werden können.*

Der Maria-Einsmann-Platz wurde als Aufenthaltsort und als Orientierungspunkt auf dem Weg zwischen Schillerplatz und Citymeile konzipiert, dessen Gestaltung Bezug auf die in der Umgebung befindenen Gestaltungselemente nimmt.

Dem hohen gestalterischen Anspruch einer fußläufigen Innenstadt-Verbindung soll durch einheitlichen und ansprechenden Bodenbelag Rechnung getragen werden. Aus diesem Grund ist ein Wechsel des Bodenbelags z.B. durch Rasengittersteine gestalterisch nicht gewünscht. Zudem sind Rasengitter nicht barrierefrei.

Bei mehreren Ortsbesichtigungen durch die Straßenverkehrsbehörde konnte kein Fahrzeug mit einer Ausnahmegenehmigung bei dem Parken auf dem Maria-Einsmann-Platz beobachtet werden. Üblicherweise werden Ausnahmen zum Parken innerhalb der Fußgängerzonen nur für dringende Reparaturarbeiten und an Handwerksbetriebe, die dort kurzfristige Arbeiten ausführen müssen erteilt, so dass es keiner weiteren zusätzlichen Maßnahme bedarf, um den Platz von parkenden Fahrzeugen frei zu halten.

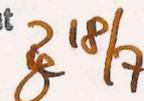
Mainz, 12.7.2022

  
Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



Landeshauptstadt  
Mainz

10-Hauptamt  
im Auftrag

  
218/7